

Stellungnahme des Evangelischen Kirchenkreises Recklinghausen zur Anhörung gem. § 6 Abs. 7 LÖG NRW (Schreiben des FB Bürger- und Ordnungsangelegenheiten der Stadt Recklinghausen, 31/22-Tr-LÖG-2018 vom 17.05.2018), Sitzung des Stadtrats der Stadt Recklinghausen am 25.06.2018

Ablehnung der Freigabe eines weiteren Verkaufssonntages am dritten Advent im Dezember zum Weihnachtsmarkt in der Altstadt der Stadt Recklinghausen

„Ist's aber aus Gnade, so ist's nicht aus Verdienst der Werke; sonst würde Gnade nicht Gnade sein“ (Paulus Brief an die Römer, 11,6)



Albrecht Dürer: Die Geburt Christi
<https://www.wikiart.org/en/albrecht-durer/the-nativity-1511>



Fra Bartolomeo Schidone: Die Heilige Familie
[Public domain], vom Wikimedia Commons
https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Fr_Bartolomeo_-_Holy_Family_-_BStGS_WAF_191.jpg

Der Evangelische Kirchenkreis Recklinghausen lehnt den Antrag auf Freigabe eines weiteren Verkaufssonntages am dritten Advent im Dezember zum Weihnachtsmarkt in der Altstadt der Stadt Recklinghausen ab. Das mit der beantragten Freigabe verbundene Interesse, zusätzliche Angebots- und Konsummöglichkeiten am dritten Adventssonntag in Recklinghausen zu schaffen, leuchtet uns weder aus christlicher, kultureller noch ökonomischer Sicht ein. Dazu geben wir folgende Erläuterungen ab:

Die beabsichtigte Sonntagsfreigabe als Verkaufssonntag beschädigt nach unserem Dafürhalten den grundlegenden Sinn der Advents- und Weihnachtszeit. Die Adventszeit ist die Vorbereitung auf ein freudiges Ereignis: Es geht um die Ankunft des Sohnes Gottes in der Gestalt Jesu Christi unter den Menschen, die gefeiert werden soll.

Die Weihnachtsgeschichte steht für die wirklichkeitsverändernde Gnade Gottes unter uns Menschen, indem sich Gott in seiner Ebenbildlichkeit als Mensch unter Menschen in den ärmlichsten Verhältnissen einer Stallkrippe zeigt. In diesem Rahmen widerspricht die Anhäufung von Äußerlichkeiten durch Konsum oder Leistung dem Sinn der Weihnachtsgeschichte und dem Kerngedanken der Reformation: Allein durch die Gnadenzusage Gottes wird der Mensch durch Jesus Christus vom Leistungs- und Erfolgsdruck befreit. Die Rechtfertigung des Menschen vor Gott durch Jesus Christus ist daher die schärfste Kritik an menschlichen Versuchen, sich selbst zu erlösen. „In einer Leistungsgesellschaft wie der unseren wird der Mensch so in seiner alltäglichen Geschäftigkeit heilsam gestört: Er muss nichts leisten, sich und anderen nichts beweisen. So kommt der Mensch zur Ruhe.“ *

* Rechtfertigung und Freiheit. 500 Jahre Reformation 2017. Ein Grundlagentext des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD). 3. Aufl., Gütersloh 2014, S. 65

Angriff auf religiöses
Traditionsanliegen

Zeit der Ruhe und Besinnung

Aus unserer Sicht kollidiert ein weiterer verkaufsoffener Sonntag gerade in der Adventszeit mit den Grundanliegen christlicher Tradition, die Advents- und Weihnachtszeit zur Besinnung und Ruhe zu nutzen und das hektische Treiben zu unterbrechen. Der oftmals in dieser Zeit verschickte Wunsch, eine „besinnliche Advents- und Weihnachtszeit“ zu genießen, ist exakt kultureller Ausdruck dieses im Ursprung religiösen Traditionsanliegens. Die Freigabe des Adventssonntags zur Verkaufsöffnung stellt für uns einen offensiven Angriff auf die Wertschätzung dieses bedeutsamen Adventssonntags als gemeinsam geteilter Ruhetag in dieser besonderen Zeit dar. Dessen Stellenwert wollen wir im öffentlichen Interesse bewahren und schützen. Eine Zustimmung zu einem weiteren verkaufsoffenen Sonntags in der Adventszeit kommt für uns als Kirche daher nicht in Frage. Daher bitten wir die Mitglieder des Stadtrats der Stadt Recklinghausen, unser Votum zum Schutz des Adventssonntages zu unterstützen.

Zeit des Aufatmens und der
Unterbrechung ökonomischer
Zwänge

Generell widersprechen verkaufsoffene Sonntage christlichen Grundüberzeugungen, die wir in unserer Gesellschaft vertreten. Die Trägerverbände der Allianz für den freien Sonntag, zu der die Katholische Arbeitnehmerbewegung, die katholische Betriebsseelsorge, der Bundesverband Evangelischer Arbeitnehmerorganisationen, ver.di und der kirchliche Dienst in der Arbeitswelt gehören, halten die Ausdehnung der Sonntagsarbeit und die damit einhergehende Verringerung gemeinsamer freier Aus-Zeit für einen Angriff auf das damit verbundene öffentliche Interesse und Gemeinwohl. Der freie Sonntag, gerade in der feierlichen Advents- und Weihnachtszeit, sollte Ausdruck einer Zeit des Aufatmens und der Unterbrechung ökonomischer Zwänge sein. Dieses Freiheitsverständnis ist biblisch mit der Schöpfungsgeschichte verbunden, nach der Gott am siebten Tage ruhte und Körper, Geist und Seele zur Ruhe kommen können.

negative Folgen für die
Familien der Beschäftigten

Neue Fesseln

Die weiteren Freigaben verkaufsoffener Sonntage wurden seitens der NRW-Landesregierung unter dem Label einer „Entfesselung“ eingebracht. Diese zielen auf eine weitere Ausdehnung in Richtung einer pausenlosen „Rund- um- die- Uhr- Gesellschaft“, hier nun in provokanter Weise zur Adventszeit. Entgegen dem Geist der alttestamentlichen Exodusgeschichte, in der Israel aus der Sklaverei in Ägypten befreit wird, droht die beabsichtigte Adventssonntagsöffnung - entgegen den eigenen Absichten - nur neue Fesseln und Zwänge zu produzieren. Was als ‚Befreiung‘ oder „Belebung der Innenstädte“ titulierte wird, entpuppt sich am Ende als reiner Unterbietungswettbewerb. Dieser wird für viele negative Folgen haben. Den Preis werden vor allem die Beschäftigten im Einzelhandel sowie ihre Familien zu bezahlen haben bzw. die Einzelhändler, die unter Druck gesetzt werden und nolens volens mitziehen müssten. Dies kann nicht im öffentlichen Interesse liegen.

Druck auf Einzelhändler

Einebnung durch Verkaufsöffnung

Gemäß ihrem Selbstverständnis haben die christlichen Kirchen in unserer Gesellschaft die Aufgabe, den verfassungsrechtlich gebotenen Schutz der Sonn- und Feiertage als Ruhetag zu verteidigen. Das Anliegen der Freigabe des Adventssonntags zum Verkaufstag torpediert den Feiertag als solchen Ruhetag. Es verflacht die Unterschiede der Tage im Wochenverlauf. Tendenziell wird damit dem

Verflachung der Besonderheit der Adventstage

Einzelhandel ein wichtiges kulturelles Argument genommen und daher am Ende Schaden zugefügt: Wenn der Adventssonntag zu einem ‚normalen‘ Verkaufstag umgeschmiedet wird, liquidiert man damit genau die symbolische Besonderheit der Tage, die an anderer Stelle als Verkaufsargument dienen.

Traditionsabriss statt Traditionspflege

Die Einebnung eines Adventssonntags unter dem Vorzeichen weiterer Konsummöglichkeiten trägt damit zu einem Traditionsabriss bei, der andernorts beklagt wird. Man kann sich nur dann überzeugend auf „Tradition“ (s. mehrfach in der Sitzungsvorlage S. 4) berufen, wenn das mit der Tradition verbundene Spezifikum der Weihnachtszeit stark gemacht und bewahrt wird. Die beabsichtigte Verkaufsöffnung an einem Adventssonntag kommt einer Ausverkaufsstrategie gleich, die man längerfristig bereuen wird.

Fragen an den Rat der Stadt Recklinghausen

Kurzum: Die Absichten des Erhalts, der Stärkung und Entwicklung eines vielfältigen Einzelhandels in Recklinghausen oder zentraler Versorgungsbereiche werden entgegen den eigenen Intentionen mit einer Verkaufsöffnung an einem Adventssonntag nicht erreicht werden können. Für viele Stadtbesucher, die gerne eine ruhige, vorweihnachtliche Zeit in der Innenstadt verbringen möchten, wird der Standort mit einer Sonntagsöffnung an Attraktivität und Wert verlieren.

Der Rat der Stadt Recklinghausen sollte sich die Frage stellen, ob man die Besonderheit dieses feierlichen Ruhetags in der Adventszeit leichtfertig preisgeben möchte? Oder, ob man diejenigen verprellen möchte, die als Besucher der Stadt am Adventssonntag besinnliche Ruhe suchen und eben keinen ‚Weihnachtsrummel‘? Wird also mit einer zusätzlichen Ladenöffnung nicht das ‚Kind‘ mit dem Bade ausgeschüttet?

Ökonomische Einwände

keine zusätzlichen Gewinne

Eine Ladenöffnung am Adventssonntag wird dem lokalen Einzelhandel keinen zusätzlichen Gewinn bringen können, da erfahrungsgemäß der Umsatz lediglich von anderen Tagen umverteilt wird und sich die Renditen für den Einzelhandel durch zusätzlichen Aufwand an einem Feiertag eher verschlechtern dürften. Eine zusätzliche Ladenöffnung am dritten Adventssonntag wird weder die Kaufkraft der Kunden noch das Umsatzvolumen im Ganzen erhöhen können.

Online-Kunden werden gar nicht erreicht

Zudem erscheint aus unserer Sicht die Hoffnung trügerisch, mit einer zusätzlichen Sonntagsöffnung am dritten Adventssonntag dem wachsenden Onlinehandel und der zunehmenden „Konzentration des stationären Einzelhandels auf wenige Oberzentren“ effektiv Paroli bieten zu können. Die Argumente und Motivationen der Onlinekäufer und -käuferinnen sind vor allem durch ein Interesse an maximaler Bequemlichkeit geprägt (Convenience-Orientierung). Physische Ladenbesuche werden von diesen Kunden abgelehnt. Daher zielt eine zusätzliche Öffnung am Adventssonntag am Interesse genau dieser Käufergruppe völlig vorbei.

Es ist aus unserer Perspektive darüber hinaus kaum zu erwarten, dass mit einer Ladenöffnung am Adventssonntag die typischen Besucher und Besucherinnen der Oberzentren ihre spezifischen Motive verlieren und nach Recklinghausen umsteuern. Dieses Klientel wird ebenfalls mit der beabsichtigten Maßnahme nicht erreicht.

Ladenöffnung als lediglich
partiell Interesse

Zweifel am „öffentlichen Interesse“

Ein in § 6 Abs. 7 Satz 2 LÖG NRW gefordertes „öffentliches Interesse“ oder ein „gewichtiger Gemeinwohlbelang“ liegt mit der Freigabe eines weiteren Verkaufssonntages am dritten Advent im Dezember zum Weihnachtsmarkt in der Altstadt der Stadt Recklinghausen nach unserem Dafürhalten in keiner Weise vor. Im Gegenteil: Die beantragte Freigabe der Ladenöffnung widerstrebt im Grundsatz dem Sinn des - nicht nur örtlich gefeierten - Advents-Festes. Das Anliegen vertritt unverkennbar lediglich partielle Angebots- und Konsuminteressen eines Teils der Bevölkerung.

Der Evangelische Kirchenkreis Recklinghausen arbeitet überregional, konstruktiv und kritisch gemeinsam mit der IHK Nord Westfalen, dem DGB-Kreis, der Gewerkschaft ver.di sowie Vertretern der katholischen und evangelischen Nachbarkirchenkreise an der Problemstellung, wie der Einzelhandel in der Region zu erhalten und zu stärken ist.

Unser Votum zur Ablehnung

Wir empfehlen den Mitgliedern des Stadtrats der Stadt Recklinghausen, sich in der Beratung des vorliegenden Antrags den Sinn der Adventszeit und des Weihnachtsfests zu vergegenwärtigen. Wie hier erläutert, halten wir die Freigabe eines weiteren Verkaufssonntages am dritten Advent im Dezember zum Weihnachtsmarkt in der Altstadt von Recklinghausen für kein probates Mittel, die avisierten Ziele zu erreichen. Unseres Erachtens wird sich eine Ladenöffnung am Adventssonntag eher in mehrfacher Hinsicht schädlich auswirken. Daher raten wir dringend ab, der Freigabe eines weiteren Verkaufssonntages am dritten Advent im Dezember zum Weihnachtsmarkt in der Altstadt von Recklinghausen zuzustimmen.

Superintendentin Katrin Göckenjan
Dr. Hans Hubbertz, Industrie- u. Sozialpfarramt
Recklinghausen, den 14.6.2018